

Radstammstrecke ausbauen und fertigstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 01550
der ÖDP, DIE LINKE, der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL, Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung
und Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI
vom 19.11.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05205

Anlagen

- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01550
- Übersichtsplan

Beschluss des Bauausschusses vom 05.04.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktionen der CSU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL, Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung und Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERN-PARTEI sowie die ÖDP und DIE LINKE haben am 19.11.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01550 gestellt.

Mit dem Antrag wird das Baureferat gebeten, dem Stadtrat unverzüglich den Ausbau und die Fertigstellung der noch fehlenden Abschnitte der nordseitigen Fuß- und Radwegverbindung Hauptbahnhof - Laim - Pasing als Beschlussvorlage vorzulegen.

Zur gleichen Thematik haben die ÖDP und die Stadtratsfraktion der CSU den Antrag „Radweg Hauptbahnhof - Laim - Pasing unverzüglich in guten und sicheren Zustand versetzen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01215) vom 14.07.2015 gestellt. Mit Schreiben vom 22.10.2015 hat das Baureferat diesen Antrag aus wirtschaftlichen Gründen und im Hinblick auf die Baumaßnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke sowie wegen einer bereits vorhandenen Radwegverbindung im angrenzenden Wohngebiet abgelehnt. Diese Radverbindung ist nur unwesentlich länger als die geforderte Verbindung auf dem unbefestigten Bahnweg.

Der neue Antrag vom 19.11.2015 wurde zum Anlass genommen, den Sachverhalt erneut mit dem Grundstückseigentümer zu verhandeln. Aufgrund der positiven Äußerungen der CA Immo Deutschland GmbH in der Presse hat das Baureferat die Errichtung eines provisorischen Geh- und Radweges vorgeschlagen.

Das Projekt Hauptbahnhof - Laim - Pasing (HLP) umfasst überwiegend die ehemals bahnbetrieblich genutzten Flächen entlang der Bahnachse und erstreckt sich vom Hauptbahnhof bis zum Würmgrünzug im Münchner Westen. Im Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R) ist die ca. 8 km lange Radverkehrsverbindung nördlich der zentralen Bahnachse als Hauptroute enthalten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.06.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09878) eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, welche die städtebauliche und technische Umsetzbarkeit der Fuß- und Radwegeverbindung über die verschiedenen Bebauungsplangebiete hinweg prüft und konkretisiert.

Basierend auf diesem Konzept wurde die Fuß- und Radwegeverbindung nördlich der Bahnachse mittlerweile bis auf die drei nachfolgend genannten Abschnitte (siehe auch Anlage 2) fertiggestellt:

- Abschnitt Pasing
- Abschnitt Nymphenburg-Süd (ca. 1.800 m)
- Abschnitt im Bereich der Richelstraße (ca. 470 m)

Für alle drei Abschnitte stehen bereits heute nur unwesentlich längere nahräumliche Alternativrouten durch ruhige Nebenstraßen und Tempo-30-Zonen zur Verfügung.

Zu den drei einzelnen Abschnitten kann Folgendes ausgeführt werden:

Abschnitt Pasing

Im Abschnitt Pasing ist geplant, im Laufe des Jahres 2016 den Fuß- und Radweg zwischen dem Bahnhof Pasing und der Offenbachstraße herzustellen.

Für eine Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße erarbeitet das Baureferat aktuell eine Machbarkeitsstudie. Der Teilabschnitt im Bereich der Paul-Gerhardt-Allee bis zur Bärmannstraße soll mit der Umsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2058 a durch den Erschließungsträger sukzessiv bis 2018 ausgebaut werden.

Abschnitt Nymphenburg-Süd

Im Hinblick auf die von der CA Immo Deutschland GmbH noch zu erstellenden Ausgleichsflächen und die noch zu errichtenden Fuß- und Radwegabschnitte im Rahmen des städtebaulichen Vertrages hat das Baureferat angeboten, vorab einen provisorischen Fuß- und Radweg mit einer Breite von 4,5 m in einfacher Bauweise zu asphaltieren. Zusätzlich hat sich das Baureferat bis zum Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke bereit erklärt, den Fuß- und Radweg auf eigene Kosten zu unterhalten, die Verkehrssicherungspflicht wahrzunehmen und vor Baubeginn der 2. S-Bahn-Stammstrecke den provisorischen Fuß- und Radweg auf eigene Kosten zurückzubauen. Der Bahnseitenweg wird weiterhin auch durch Unterhaltsfahrzeuge der Deutschen Bahn und als Zufahrt zu dem am Weg liegenden Stellwerk und weiteren Bahneinrichtungen genutzt.

Die Baukosten werden rund 450.000 Euro betragen. Für den Rückbau sind weitere 200.000 Euro erforderlich. Zusätzlich entstehen Kosten für den Unterhalt und die Verkehrssicherung, die noch nicht beziffert werden können. Es handelt sich um eine konsumtive Maßnahme.

Die Finanzierung erfolgt über die Nahmobilitätspauschale, Finanzposition 6300.510.4000.8.

Im Hinblick auf den späteren Endausbau des Weges handelt es sich um einen verlorenen Aufwand.

Davon ausgehend, dass die technischen und vertraglichen Abstimmungen mit der CA Immo Deutschland GmbH und der Deutschen Bahn AG voraussichtlich im April 2016 vorliegen, kann das Baureferat das Provisorium noch im Sommer 2016 herstellen.

Die CA Immo Deutschland GmbH hat am 16.02.2016 einen Nutzungserlaubnis auf Grundlage dieses Angebotes gegen Kostenübernahme der von der CA Immo Deutschland GmbH für die tangierten Flurstücke zu entrichtenden Grundsteuer in einer Größenordnung von ca. 5.200 € pro Jahr zugestimmt. Die Nutzung soll dabei auf Basis eines schuldrechtlichen Gestattungsvertrages erfolgen.

Nach Aussage der Vertreter der Deutschen Bahn AG ist momentan von einem Beginn der Vorabmaßnahmen und dem Bau der Baustellenstraßen für die 2. S-Bahn-Stammstrecke ab Frühsommer 2018 auszugehen.

Der provisorisch ausgebaute Fuß- und Radweg könnte somit für mindestens 1¼ Jahre als direkte Verbindung zwischen den bereits fertiggestellten Routenabschnitten der Verbindung Hauptbahnhof - Laim - Pasing genutzt werden.

Mit Beginn der vorlaufenden Baumaßnahmen für die 2. S-Bahn-Stammstrecke kann der Weg von der Öffentlichkeit für die Dauer der Gesamtbauzeit der 2. S-Bahn-Stammstrecke von rund sieben Jahren nicht mehr genutzt werden. Während dieser Zeit erfolgt die Wegeföhrung, wie mit der Planfeststellung festgelegt, wieder, wie bereits bisher, durch die angrenzenden Wohngebiete.

Abschnitt Richelstraße

Im Bereich Richelstraße / Donnersbergerbrücke föhrt der geplante Fuß- und Radweg über Privatgrundstücke. Der Bau der durch den Bebauungsplan vorgegebenen Verbindung ist derzeit noch nicht möglich, da ein Gebäude im Weg steht und die Flächen in diesem Bereich ebenfalls als Baustelleneinrichtungsflächen für den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke benötigt werden.

Wie bereits mit Antwortschreiben vom 16.09.2014 zum Antrag Nr. 14-20 / A 00128 der ÖDP und DIE LINKE vom 23.07.2014 ausgeföhrt, versucht das Baureferat mit den Eigentümern der Grundstücke im betreffenden Bereich eine Einigung zu erzielen, um eine provisorische Verbindung, weitgehend auf den bestehenden befestigten Flächen, anzulegen.

Es gibt aktuell die Zusage des zwischenzeitlich neuen Eigentümers, im Frühjahr 2016 Verhandlungen über die provisorische Wegeverbindung aufnehmen zu wollen.

Das Baureferat wird weiterhin versuchen, die Verhandlungen mit den privaten Grundstücksbesitzern zu einem positiven Abschluss zu bringen und den provisorischen Wegeverlauf anschließend für den Fuß- und Radverkehr zu ertüchtigen.

Die Stadtkämmerei hat von der Sitzungsvorlage Kenntnis genommen.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 8 Schwanthalerhöhe, 9 Neuhausen - Nymphenburg, 21 Pasing - Obermenzing und 25 Laim haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Baureferat wurde zur Behandlung des Antrags von der ÖDP keine Fristverlängerung gewährt. Deshalb konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM nicht erfolgen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck dieser Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, den Radwegabschnitt Nymphenburg-Süd, wie im Vortrag dargestellt, provisorisch herzustellen und bei Bedarf vor Beginn der Bauarbeiten für die 2. S-Bahn-Stammstrecke wieder zurückzubauen. Die Finanzierung erfolgt über die Nahmobilitätspauschale.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01550 der ÖDP, DIE LINKE, der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL, Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung und Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 19.11.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 2, 3, 8, 9, 21, 25
An das Direktorium HA II/V
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T2, T3, TZ, TZ/K, T1/S
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.